



<b>Vorlage-Nr.: 047/2022</b>						
Federführend: Bürgermeister				Datum: 11.05.2022		
Beratungsfolge:						
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	Stimmen		
				Ja	Nein	Enth.
Öffentlich	19.05.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Finanzen, Nachhaltigkeit und Feuerschutz	Vorbereitung			
Öffentlich	30.06.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Finanzen, Nachhaltigkeit und Feuerschutz	Vorbereitung			
Nichtöffentlich	04.07.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung			
Öffentlich	07.07.2022	Rat der Gemeinde Algermissen	Entscheidung			

## **Obligatorischer Einsatz eines Folgekostenrechners für neue Baugebiete, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Algermissen vom 10.05.2022**

### **Beschlussvorschlag:**

**Gemäß dem der Vorlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Algermissen vom 10.05.2022**

### **Begründung:**

**Gemäß dem der Vorlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Algermissen vom 10.05.2022**

### **Anlagen:**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Algermissen vom 10.05.2022**



**Fraktion im Rat  
der Gemeinde Algermissen**

Algermissen, 10.05.2022

## **Antrag im Rat der Gemeinde Algermissen**

### **Obligatorischer Einsatz eines Folgekostenrechners für neue Bau- gebiete**

#### **Antrag:**

Wir beantragen die obligatorische Verwendung eines Kostenrechners für die Ermittlung der Folgekosten, die durch neue Bau- oder Gewerbegebiete im Haushalt der Gemeinde entstehen. Der Folgekostenrechner ist im Vorfeld jeder Bauleitplanung einzusetzen und das Ergebnis in den entsprechenden Gremien vorzulegen. Bereits für das Baugebiet Rahmbeek werden die Folgekosten für die Gemeinde berechnet.

#### **Begründung:**

Bei der Realisierung von neuen Wohn- oder Gewerbegebieten stellen die Herstellungskosten nur einen Teil der Kosten dar. Mehr als die Herstellungskosten sind die Folgekosten eine mittel- bis langfristige Belastung insbesondere für den kommunalen Haushalt. Es entstehen Kosten für die soziale Infrastruktur, wie z.B. Kindertagesbetreuung und Grundschulen, sowie für die technische Infrastruktur wie Straßenunterhaltung und Feuerwehr, die in der Regel vom Gemeindehaushalt zu tragen sind.

Um diese Kosten in den Entscheidungsprozess für eine Bauleitplanung einzubeziehen, sind Folgekostenrechner ein geeignetes Instrument. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat in seinem Umweltgutachten bereits 2016 explizit auf dieses Problem hingewiesen und eine Reihe geeigneter Softwareprodukte genannt. Diese sind im Rahmen von Forschungsprogrammen entstanden, wurden weiterentwickelt und können langfristige Kosten bestimmter Flächenentwicklungen den Einkünften in Form kommunaler Steuereinnahmen gegenüberstellen.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt beispielsweise einen Folgekostenrechner kostenlos zur Verfügung, der auch im genannten Umweltgutachten genannt ist und auch von der Gemeinde Algermissen genutzt werden kann. Hier werden die zu erwartenden Einnahmen den zu erwartenden Ausgaben gegenüber gestellt. ([www.folgekostenrechner-rlp.de](http://www.folgekostenrechner-rlp.de))

Insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage in der Gemeinde Algermissen ist es angezeigt, auch bei Entscheidungen über eine Bauleitplanung die finanziellen Auswirkungen zu kennen und diese in die Entscheidungen mit einzubeziehen.

Matthias Brinkmann  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen